

20.12.24

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Zehntes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 208. Sitzung am 20. Dezember 2024 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Verkehrsausschusses – Drucksache 20/14304 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes
– Drucksachen 20/12773, 20/13168 –

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 10.01.25

Erster Durchgang: Drs. 393/24

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 1 wird gestrichen.
 - b) Nummer 2 wird Nummer 1 und wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe d wird gestrichen.
 - bb) Die Buchstaben e bis g werden die Buchstaben d bis f.
 - c) Nummer 3 wird Nummer 2.
2. Artikel 2 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.“